Aufruf für das Interessensbekundungsverfahren zum Betrieb einer Ganztagsklassenbetreuung (Fristablauf/Abgabe bis spätestens 31. März 2026)

I. Ausgangslage und Ziele

Die Gemeinde Neubiberg, Landkreis München, ist eine Gemeinde mit ca. 15.000 Einwohnern.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll für den Ganztagszug (4 Klassen) der Grundschule Unterbiberg der Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern bis 16 Uhr umgesetzt werden.

1. **Umfang der Ganztagsklassenbetreuung**
   a. 0,8 VZÄ Fachkraft (ersatzweise auch Hilfskraft) – täglich vor- und nachmittags; 8 Uhr - 16 Uhr
   b. 2,5 VZÄ Hilfskräfte – Mindestens 5 Personen – täglich vor- und nachmittags; 8 Uhr bis 16 Uhr
   c. Anstellung der bereits an der Grundschule tätigen AG Leiter für die Ganztagsklassen, mit dem Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Regierung von Oberbayern sowie das Abrechnen des Defizits mit der Gemeinde

   Die möglichen Betreuungszeiten richten sich nach den Vorgaben/Wünschen der Schulleitung.
2. **Betriebsführung**
   Die Gemeinde Neubiberg und der Träger schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Betreuung der Ganztagsklassen an der Grundschule Unterbiberg.
   Die Laufzeit des Vertrags wird mit dem zukünftigen Träger verhandelt.

II. Voraussetzungen für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren

- Der Bewerber besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75SGB VIII bzw. reicht diese nach.
- Bewerben können sich auch potentielle Träger, die sich erst später im Anerkennungsverfahren als Träger der freien Jugendhilfe befinden.
- Die gesamte Betriebsführung obliegt dem Träger.
- Das erforderliche Personal wird von dem Träger angestellt und steht in einem Arbeitsverhältnis zu ihm. Der Einsatz des Personals erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.

Es wird erwartet, dass der potentielle Träger sich – nach Aufforderung – dem Auswahlgremium vorstellt.

In diesem Rahmen stellt der Träger dar, wie er sich die Kooperation mit der Gemeinde Neubiberg, der Schulleitung und den sonstigen Bildungseinrichtungen vorstellt. Die pädagogischen Ziele der Ganztagsklassenbetreuung werden dargelegt.

III. Einzureichende Unterlagen

Um die Auswahlentscheidung differenziert zu treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich vorzunehmen, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen getroffen werden:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII (kann ggfs. nachgereicht werden)
- Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft mit Referenzen
- Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes, pädagogisches Betreuungskonzept / inhaltliche Schwerpunkte
- Familienorientierung
- Mögliche Öffnungs- und Betreuungszeiten
- Kostenplan
- Personalkonzept (u. a. Personaleinsatzplanung)
- Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation sowie Beteiligung der Gemeinde Neubiberg
- Wie sollen ggf. eine Integration und Inklusion von Kindern mit besonderen Bedarfen sowie körperlichen Einschränkungen erfolgen

IV. Kontakt

Für weitergehende Fragen zum Interessenbekundungsverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail an ordnungsamt@neubiberg.de oder telefonisch unter 089 - 600 12 968.

Die Abgabe der Interessenbekundung ist für beide Seiten unverbindlich.
Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Informationen.

Neubiberg, den 02.03.2026

Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafeln (z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)
Am: 05.03.2026 _____
auszuhängen bis: 02.04.2026____
Abgenommen am: _____

_____
Unterschrift und Dienstbezeichnung